

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess  
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63  
Landgericht Frankfurt am Main

103. Verhandlungstag, 22.10.1964

Vernehmung der Zeugin Erna Mulka

Vorsitzender Richter:

Sind Sie damit einverstanden, daß wir Ihre Aussage auf ein Tonband nehmen zum Zwecke der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeugin Erna Mulka:

Ach, ich glaube, ich behalte es so.

Vorsitzender Richter:

Sie wollen nicht. Nein, wir müssen es behalten.

Zeugin Erna Mulka:

Ach so. Aber das geht dann alles durch die Presse.

Vorsitzender Richter:

Nein, nein, das ist nur für das Gericht. Das wird überhaupt niemandem ausgehändigt außer

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:

Ja, bitte, dann nehmen Sie es auf.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also Frau Mulka, Sie wollten eben womit beginnen?

Zeugin Erna Mulka:

Ende Mai, ich kann nicht ganz genau die Daten beschreiben, aber ich nehme an, es war an meinem Geburtstag, am 26. Mai. Da bin ich in Auschwitz zum ersten Mal gewesen.

Vorsitzender Richter:

Welchen Jahres?

Zeugin Erna Mulka:

Das war 1942.

Vorsitzender Richter:

1942. Ende Mai, sagten Sie.

Zeugin Erna Mulka:

Ende Mai.

Vorsitzender Richter:

Wann ist Ihr Geburtstag?

Zeugin Erna Mulka:

Am 26. Mai.

Vorsitzender Richter:

Und an dem Tag waren Sie dort?

Zeugin Erna Mulka:

Bin ich dort gewesen. Und mein Mann kam mir entgegengefahren bis Kattowitz, und ich bin wohl mit dem Zug gekommen, bin, glaube ich, in Berlin umgestiegen. So ganz gegenwärtig ist es mir alles nicht mehr. Aber ich weiß nur, ich bin da in diesen polnischen Zug gestiegen. Es war alles sehr schmutzig. Und mein Mann setzt sich ganz dicht an mich heran, also hat er mich wohl in Kattowitz da empfangen,

und hat zu mir gesagt: »Mami, wenn ich da nur wieder fortkönnte. Da werden Menschen umgebracht.«

Vorsitzender Richter:

»Da werden Menschen umgebracht«?

Zeugin Erna Mulka:

Ja. »Ich kann dir und darf dir nichts Näheres sagen. Und wenn du ein Wort darüber sprechen würdest, dann kostet es meinen Kopf.« Und ich habe darüber geschwiegen. Ich habe weder mit meiner Mutter noch mit meiner Schwester, noch mit meinen Kindern darüber gesprochen. Ich habe es alles für mich behalten.

Vorsitzender Richter:

Hat er Ihnen auch sonstige Einzelheiten noch geschildert?

Zeugin Erna Mulka:

Einzelheiten weiter nichts, nur er fühlte sich da wahnsinnig unglücklich. Und: »Mami, das ist alles nicht so, wie ich es sonst gewohnt war oder wie es bei der Wehrmacht gewesen ist. Aber jedenfalls, es ist furchtbar. Hier kann ich es nicht aushalten.« Das zweite Mal bin ich wieder dagewesen, und dann ist es in den großen Sommerferien gewesen, mit meinem Sohn Rolf zusammen.

Vorsitzender Richter:

In welchem Jahr?

Zeugin Erna Mulka:

Ja, das war im gleichen Jahre.

Vorsitzender Richter:

Auch 42.

Zeugin Erna Mulka:

Auch 42.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, hat er Ihnen denn irgendwelche Dinge erzählt, was da sich abgespielt hat und warum er so erschüttert ist und warum er das nicht will und was er ablehnt?

Zeugin Erna Mulka:

Einzelheiten hat er nicht erzählt, nur immer wieder: »Ich halte es hier nicht mehr aus, Mami, ich möchte fort.«

Vorsitzender Richter:

Haben Sie ihm nicht vielleicht einmal geraten: Dann melde dich doch fort, und es

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:

Nein. Insofern wohl nicht. Er war ja sehr krank. Er hatte ein schweres Magenleiden, Zwölffingerdarmgeschwüre, und sehr viele Koliken. Und an die Front sich melden, ja, da habe ich wohl auch nicht zu raten mögen. Vielleicht habe ich auch an meine Familie dabei gedacht, jedenfalls ich habe gehört, auch wenn andere sich vielleicht an die Front gemeldet haben, daß sie dann gleich erschossen worden sind. Und man hat ihn ja

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Das haben Sie gehört? [...]

Zeugin Erna Mulka:

Nein, das kann ich damals noch nicht gehört haben. Richtig. Das habe ich aber später erfahren.

Vorsitzender Richter:

Ja. Das haben Sie später erfahren.

Zeugin Erna Mulka:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Nun, können Sie uns sonst noch sagen, wie er denn gedacht hat über diese ganzen Dinge des Zwangs und dieser Art, wie man eben doch bei der SS auch mit den eigenen Leuten umgegangen ist?

Zeugin Erna Mulka:  
Oh, ich glaube, da bestand bestimmt eine gute Kameradschaft. Denn er war von eh und je her sehr, sehr entgegenkommend und zu jedem gut Freund. Er hat jedem gern geholfen.

Vorsitzender Richter:  
Herr Rechtsanwalt Doktor Müller.

Verteidiger Müller:  
Frau Mulka, wie viele Besuche haben Sie insgesamt

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:  
Drei.

Verteidiger Müller:  
Wann war der letzte Besuch?

Zeugin Erna Mulka:  
Der letzte Besuch war ganz Ende Februar oder Anfang März 43. Und dann, nachdem ich wieder nach Hamburg zurückgekehrt bin, acht Tage wohl später, vielleicht sogar etwas eher, sechs, sieben Tage später, ganz genau weiß ich nicht mehr die Zeit, da kriegte ich schon eine Karte aus dem Gefängnis irgendwie bei Berlin, daß sie ihn verhaftet hatten. Da hatte der eigene Kommandant Höß ihn in Auschwitz verhaften lassen. Damals hieß es: Wehrkraftzersetzung, Heimtücke-gesetz.<sup>1</sup>

Verteidiger Müller:  
Sie waren in den großen Ferien da, 1942, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Das war also eine längere Zeitspanne dann. Waren das eine Woche oder zwei Wochen?

Zeugin Erna Mulka:  
Ich glaube, wir waren wohl zehn, zwölf Tage da. Das waren die Ferien meines Sohnes, ja, und da habe ich im Schulgebäude gewohnt.

Verteidiger Müller:  
Haben Sie da mal erfahren, daß Ihrem Mann oder Ihnen Fische gebracht wurden?

Zeugin Erna Mulka:  
Ein einziges Mal im Winter – das mag zu Weihnachten oder vor Weihnachten gewesen sein – haben wir mal Fische, eingefrorene, geschickt bekommen.

Verteidiger Müller:  
Nein, ich meinte jetzt, ob Sie während Ihrer Anwesenheit in Auschwitz, als Sie zu Besuch bei Ihrem Mann waren, ob Sie da Fische gegessen haben, die im

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:  
Niemals. Niemals. Ich bin kein Fischfreund, und mein Sohn ist auch kein Fischfreund. Also niemals.

Verteidiger Müller:

---

<sup>1</sup> Die Verbreitung »unwahrer« Behauptungen, vorgebliche »Angriffe« auf die Regierung ahndete das NS-Regime mit Gefängnis und Zuchthaus. Rechtliche Grundlage waren die »Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung« vom 21. März 1933 und das »Gesetz gegen heimtückische Angriffe auf Staat und Partei und zum Schutz der Parteiuniformen« vom 20. Dezember 1934. Vgl. Enzyklopädie des Nationalsozialismus, S. 506.

Hat beim dritten Besuch Ihr Mann erneut gesagt, er will weg und: Ich halte es nicht mehr aus? Also im März oder Februar 1943.

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:

Immer wieder, Herr Doktor Müller. Immer wieder. Und dann haben wir Tag und Nacht überlegt. Und dann sind wir zu dem Resultat gekommen, ich sollte doch mit dem Kommandanten Höß telefonieren, er hätte die Nacht eine schwere Kolik gehabt und könnte nicht zum Dienst kommen. Und das habe ich getan. Da habe ich da angerufen, und da war der Kommandant Höß sehr kurz gegen mich. Er mochte mich, glaube ich, sowieso nicht leiden und hat zu mir gesagt: »Wieso, Frau Mulka, Ihr Gatte war doch gestern noch vollkommen in Ordnung.« Ich sage: »Ja, solche Koliken treten sehr plötzlich auf.« Er war ja mehrere Male auch dort krank und ist von dort auch aus zur Erholung gekommen, zur Kur. Ja, wo ist es gewesen? Das weiß ich nicht mehr ganz genau. Aber jedenfalls ist er, glaube ich, vier oder sechs Wochen zur Kur gewesen. Das war Anfang September irgendwie. Ja. Anfang September, ich glaube, wohl gar bis Mitte Oktober 1942.

Verteidiger Müller:

Sie sagten eben, Sie haben Tag und Nacht nun überlegt mit Ihrem Mann, was zu tun sei. Welche Gedanken wurden denn nun da erwogen, Frau Mulka, wie man da wegkommen könnte?

Zeugin Erna Mulka:

»Ganz egal, nur weg.« Und: »Ich bin ja krank genug, Mami, mir müßte es doch eigentlich gelingen.« Und dann habe ich, wie gesagt, auch diesen telefonischen Anruf gemacht. Er war auch wohl wirklich krank, er war mit den Nerven runter, und dann hat er ja wohl sich da auch sehr häßlich

Verteidiger Müller [unterbricht]:

Das ist an sich noch nicht die Antwort auf die Frage, die ich stellte. Sie sagen, Sie haben Tag und Nacht nach Wegen gesucht, um dort wegzukommen. Ein einmaliges Krankmelden für zwei Tage ist ja keine Dauerlösung. Welche Dauerlösung planten Sie oder hatten Sie? Sind Sie nicht zu einem Ergebnis gekommen?

Zeugin Erna Mulka:

Nun, in der damaligen Zeit konnte ich mit niemand drüber sprechen.

Verteidiger Müller:

Nein, ich meine jetzt auch das Zwiegespräch zwischen Ihnen und Ihrem Mann.

Zeugin Erna Mulka:

Immer wieder: »Nur weg, Mami. Aber wie?«

Verteidiger Müller:

Und auf welchem Wege?

Zeugin Erna Mulka:

Des Krankmeldens.

Verteidiger Müller:

Wegen des Magens, ja?

Zeugin Erna Mulka:

Wegen des Magens. Und der war ja auch wirklich sehr, sehr krank.

Verteidiger Müller:

Sie sind ja einmal von Auschwitz nach Berlin zurückgefahren mit dem Zug und haben da einen bestimmten Eindruck gehabt, nämlich den, daß Sie Ihrer Meinung nach bespitzelt worden seien. Können Sie das dem Gericht noch erzählen?

Zeugin Erna Mulka:

Da bin ich verfolgt worden von zwei Geheimagentinnen. Ich habe den Zug bestiegen, und mir haben sich zwei Damen gegenübergesetzt und haben zu mir gesagt: »Sagen Sie mal, wo kommen Sie denn her? Man ist es gar nicht mehr gewohnt, hier eine Dame anzutreffen irgendwie in dieser Gegend.«

Und da habe ich gesagt: »Ich habe einen Besuch gemacht bei meinem Mann in Auschwitz.« »Wieso denn in Auschwitz? Hat Ihr Mann denn da nie erzählt, daß da Juden umgebracht werden?« Ich sage: »Um Gottes Willen, nein, davon weiß ich nichts.« »Haben Sie nie irgendwie durch die Bretter gesehen? Haben Sie nie gesehen, daß da die Menschen nackend mit einem Handtuch und einem Stück Seife umhergelaufen sind und daß sie dann irgendwie vergast werden sollten?« Und da habe ich gesagt: »Um Gottes Willen, was erzählen Sie mir da? Schweigen ist das Gebot der Stunde.« Das ist wörtlich so, wie ich es Ihnen hier sage.

Und daraufhin haben die mich immer wieder gebeten und angefleht – bis Berlin bald hin –, ich möchte doch zu ihnen kommen. Sie hätten da ein großes Haus, und sie könnten es mir auch gemütlich gestalten. Und ich sollte doch mitkommen. Ich war eine gute Mutter zu meinen Kindern, und ich hatte auch telegraphiert, daß ich mit dem und dem Zug komme. Da bin ich dann bis Berlin mit denen zusammen gefahren. Die haben mir immer gegenübergesessen und immer wieder gefragt. Aber ich bin dabei geblieben. »Nein, mein Mann hat mir nichts erzählt.«

Und dann in Berlin haben sie mich noch wieder an den Zug gebracht, der mich nach Hamburg fahren sollte. Es war die Nacht durch. Und in dieser Nacht, in diesem Zug durch, habe ich noch an meinen Mann einen Brief geschrieben. Aber ich wußte, hier war Vorsicht am Platze, und den Brief hat er auch gar nicht verstanden. Er sollte nur eben durch meine Zeilen lesen können. Aber das hat er nicht, er hat gedacht, ist seine Frau eigentlich verrückt geworden, was ist mit ihr los? Den Brief hat er nie verstanden. Da wollte ich ihm eben nur sagen, was mir widerfahren war während dieser Fahrt zwischen Kattowitz und Berlin.

Und dann bin ich zu Hause angekommen. Auch da habe ich nichts erzählt. Erst später natürlich, als alles vorbei war. Und ich habe auch von meinem Mann später erfahren, daß das Geheimagentinnen waren. Damals habe ich es nicht gewußt. Denn ich wußte ja nicht viel von Geheimagenten und daß es Spitzel geben würde. Und ich habe mir da gar nichts dabei gedacht. Aber

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Keine Fragen mehr sonst?

Verteidiger Müller:  
Keine Fragen.

Vorsitzender Richter:  
Keine Fragen mehr. Von seiten der Verteidigung? Von seiten der Angeklagten? Herr Staatsanwalt, wollten Sie noch etwas fragen?

Staatsanwalt Kügler:  
Frau Mulka, können Sie sich noch daran erinnern, wann Sie in den Sommerferien 1942 in Auschwitz waren das zweite

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:  
Herr Staatsanwalt Kügler, das muß gewesen sein in den großen Ferien, aber wann? Im Juli.

Staatsanwalt Kügler:  
Im Juli vielleicht

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:  
Mitte Juli, denn Anfang August waren die Ferien ja zu Ende.

Staatsanwalt Kügler:  
Fing die Schule wieder an. Also Sie meinen, im Juli war es.

Zeugin Erna Mulka:  
Im Juli muß es gewesen sein. [...]

Staatsanwalt Kügler:  
Nun sagten Sie, Sie hätten dann später nach Ihrem dritten Besuch eine Karte aus dem Gefängnis bekommen von Ihrem Mann.

Zeugin Erna Mulka:  
Ja, das muß Anfang März oder Mitte März gewesen sein.

Staatsanwalt Kügler:  
Anfang März oder Mitte März 1943.

Zeugin Erna Mulka:  
43.

Staatsanwalt Kügler:  
Können Sie sich noch erinnern, welches Gefängnis das gewesen sein soll?

Zeugin Erna Mulka:  
Herr Staatsanwalt Kügler, es war in Berlin, aber ich weiß es leider nicht mehr. Ich habe auch nie darüber gesprochen und es mir nicht erfragt. Ich wollte eben nur das sagen, was ich wirklich weiß und was sich zugetragen hat.

Staatsanwalt Kügler:  
Haben Sie denn von Ihrem Mann jemals erzählt bekommen, er sei in einem Gefängnis gewesen da.

Zeugin Erna Mulka:  
Das hat er mir auf der offenen Karte geschrieben.

Staatsanwalt Kügler:  
Können Sie ungefähr den Inhalt wiedergeben?

Zeugin Erna Mulka:  
Na, hätte ich die Karte doch noch.

Staatsanwalt Kügler:  
Sie haben die Karte

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:  
Ich habe mich wohl so geschämt, auch allen Menschen gegenüber. Denn damals in der Zeit war es ja nun nicht schön, wegen Wehrkraftzersetzung ins Gefängnis zu kommen.

Staatsanwalt Kügler:  
Sicher. Was stand denn ungefähr auf dieser Karte drauf, wenn Sie sich

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:  
»Mami, man hat mich hier verhaftet, und ich bin ins Gefängnis gekommen«, ungefähr. Und da und da. Wo? Kann es Zehlendorf gewesen sein? Ich weiß nur, er war nicht lange im Gefängnis. Er war nicht haffähig, und man hat ihn dann in dieses SS-Lazarett gebracht.

Staatsanwalt Kügler:  
Diesen Unterschied wissen Sie also, das Gefängnis und SS-Lazarett. Es ist nicht möglich, daß Sie das möglicherweise verwechseln, daß er nur im Lazarett war in Zehlendorf?

Zeugin Erna Mulka:  
Nein, er ist auch vorher im Gefängnis gewesen.

Staatsanwalt Kügler:  
Aber in welchem, wissen Sie nicht. Sie haben ihn auch nicht dort besuchen können?

Zeugin Erna Mulka:  
Nein, ich habe ihn nicht besucht. Ich habe ihn nachher aber im SS-Lazarett besucht. [...]

Staatsanwalt Kügler:  
Und wie lange kann es ungefähr gewesen sein, Ihrer Meinung nach, daß er im Gefängnis war?

Zeugin Erna Mulka:

Ja, also als die großen Angriffe kamen nachher, 43 im Juli, da war er ja wieder in Hamburg. Und da war er ja beim Oberabschnitt, Mittelweg, glaube ich.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, Sie sagten doch, Sie haben ihn besucht in Zehlendorf.

Zeugin Erna Mulka:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Das muß doch schon lange vorher gewesen sein.

Zeugin Erna Mulka:

Das ist vorher gewesen. Er war nicht lange haftfähig. Aber ich kann Ihnen leider nicht ehrlich beantworten und genau, wie lange Zeit er war.

Staatsanwalt Kügler:

Gut. Nun habe ich noch folgende Frage: Sagen Sie, Ihr Mann hat Ihnen gegenüber also nichts gesagt, was sich im einzelnen da in Auschwitz abgespielt hat, nur allgemein: Da werden Menschen getötet.

Zeugin Erna Mulka:

»Mami, es ist furchtbar. Da werden Menschen getötet.«

Staatsanwalt Kügler:

Ja, ist er denn ein sehr verschlossener Charakter?

Zeugin Erna Mulka:

[Pause] Gott, wenn es sich um Sachen handelt, die er mit mir zu besprechen hatte, ganz gewiß nicht. Dann hat er wohl sein Herz auf der Zunge. Aber sonst, muß ich sagen, ist er recht zurückhaltend.

Staatsanwalt Kügler:

Sehen Sie, ich möchte Sie fragen, ob Sie dazu vielleicht etwas erklären können. Es soll so gewesen sein, daß Ihr Ehemann in Auschwitz einer ihm wildfremden Frau ziemlich eingehende Einzelheiten über das erzählt haben soll, was sich da in Auschwitz abgespielt hat. Halten Sie das für möglich, daß er einer Frau da nun im einzelnen sagte, die Leute werden vergast, 250 im Durchschnitt am Tag und dergleichen?

Zeugin Erna Mulka:

[Pause] Hat die Frau im Lager selbst gelebt?

Staatsanwalt Kügler:

Nein, die war nicht im Lager, sondern die hat dort gearbeitet als Dentistin.

Zeugin Erna Mulka:

Das könnte ich mir vorstellen. Aber jetzt fragen Sie mich eine Sache, von der ich ja weiß, nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, von der wissen Sie ja.

Zeugin Erna Mulka:

Ich habe diese Frau Heinisch-Utner oder so was nie, nie gesehen. Ich hatte sogar einmal Lust, ihr zu schreiben, und wollte ihr danken, daß sie den Mut hatte, an das Hamburger Gericht zu schreiben: Hier handelt es sich um einen Robert Mulka. Ich finde es

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ja, Frau Mulka, das wissen wir ja alles.

Zeugin Erna Mulka:

Ja, und da habe ich auch nie geschrieben. Ich habe sie heute zum

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Also Ihnen gegenüber ist Ihr Ehemann nie auf Einzelheiten zu sprechen gekommen und hat nur so allgemein gesagt

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:

Nur immer: »Mami, es ist furchtbar.«

Staatsanwalt Kügler:

Es werden Menschen umgebracht.

Zeugin Erna Mulka:

Ja, ja.

Staatsanwalt Kügler:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Noch eine Frage?

Nebenklagevertreter Ormond:

Frau Zeugin, war es beim ersten oder beim zweiten Besuch, daß diese angeblichen Geheimagenten im Zug mit Ihnen fuhren?

Zeugin Erna Mulka:

Das war der letzte Besuch.

Nebenklagevertreter Ormond:

Beim dritten.

Zeugin Erna Mulka:

Ende Februar oder Anfang März, das genaue Datum weiß ich nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Wie lange waren Sie jeweils in Auschwitz gewesen, beim ersten Mal, beim zweiten und beim dritten Mal?

Zeugin Erna Mulka:

Na, das sind ein paar Tage gewesen, vielleicht sechs, sieben Tage. Ich glaube, in den Sommerferien mit meinem Sohn zusammen waren es vielleicht zehn, zwölf Tage, aber ich

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Ach, Ihr Sohn war auch mit? [...]

Zeugin Erna Mulka:

Da war mein Sohn mit. In den Sommerferien, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist Ihnen denn selbst bei diesen Besuchen in Auschwitz gar nichts aufgefallen?

Zeugin Erna Mulka:

Gar nichts. Bestimmt nicht. Ich habe nichts gesehen und nichts gehört. Gar nichts.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und auch nichts gerochen?

Zeugin Erna Mulka:

Auch nichts gerochen, wirklich nicht. Damals nicht. Das letzte Mal war eben, wie gesagt, mein Besuch Anfang des Jahres, Ende Februar 43 oder Anfang März 43. Aber ich glaube, es war schon Ende Februar.



Nebenklagevertreter Ormond:

Hat Ihr Mann eine eigene kleine Wohnung dort gehabt oder nur ein Zimmer im Haus der Waffen-SS bewohnt?

Zeugin Erna Mulka:

Oh Gott, eine Wohnung hat er nie gehabt. Ich glaube, zwei Zimmer irgendwo. Aber ganz zum Schluß habe ich mit meinem Mann – da habe ich schon so viel drüber nachgedacht –, ich glaube, im Hause der Waffen-SS gewohnt. Da haben wir ein sehr gutes Zimmer bewohnt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Waren da nicht als Bedienerinnen weibliche KZ-Häftlinge tätig?

Zeugin Erna Mulka:

Ich bin da überfragt. Ich weiß es wirklich nicht mehr. Ich weiß es wirklich nicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Haben Sie sich mit niemandem dort unterhalten aus dem Kreis der dienenden KZ-Häftlinge?

Zeugin Erna Mulka:

Nein. Ich habe nur hinten auf dem Schulhof jüdische Häftlinge arbeiten sehen, barfuß und mit kurz geschorenen Haaren. Und da habe ich am Fenster gestanden und geweint.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und haben Sie darüber nicht mit Ihrem Mann gesprochen, daß das doch eine Grausamkeit und Brutalität ist?

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:

Doch, da sagt er: »Mami, das weiß ich, es ist furchtbar. Und ich darf noch nicht mal die Frauen grüßen.« Und ich habe sie im stillen begrüßt. Ich habe vom Fenster aus sogar genickt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Na, haben Sie denn gar nicht mit Ihrem Mann darüber gesprochen, daß er doch die rechte Hand des Kommandanten ist, Adjutant, ob er gar nichts tun kann und nichts tun will, ob er es versucht hat schon einmal?

Zeugin Erna Mulka:

Oh, ich glaube, dazu hatte er wohl nicht die Macht. Denn der Kommandant, der war sehr verschlossen, sehr unnahbar. Und ich muß wirklich sagen, daß ich manchmal den Mut aufgebracht habe, wenn ich mit ihm gesprochen habe, da habe ich sogar gesagt: »Herr Höß, ich finde, Sie sollten nun nicht mehr alles durch die rosa Brille sehen. Der Krieg ist ohnehin wahrscheinlich verloren.« Und ich habe auch nicht mal »Heil Hitler« gesagt. Und das war ihm wahrscheinlich auch sehr merkwürdig. Und daraufhin bin ich wahrscheinlich von diesen Geheimagentinnen auch verfolgt worden. Ich habe immer nur »Guten Tag« gesagt oder »Auf Wiedersehen«.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und über die Verhältnisse im KZ haben Sie nicht mit Höß gesprochen?

Zeugin Erna Mulka:

Nein, das habe ich nicht. Ich habe es ja nicht dürfen. Mein Mann hat mir gleich zu Anfang gesagt

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:

Nun, Sie durften schließlich auch nicht sagen, daß Sie glauben, daß der Krieg schon fast verloren sei.

Zeugin Erna Mulka:

Hätte ich vielleicht nicht sagen dürfen. Daher hat er vielleicht auch verfolgen lassen. Das hätte ich wahrscheinlich nicht sagen dürfen. Ich weiß selbst nicht, wieso ich den Mut aufgebracht habe. Und ich bin sonst gar nicht so couragiert. Aber mich ekelte das alles so an. Und ich habe immer gedacht: Nur fort von hier, und dein Mann fort.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich habe keine weiteren Fragen mehr.

Vorsitzender Richter:

Hatten Sie nicht einmal ein Mädchen aus Auschwitz, ein Hausmädchen?

Zeugin Erna Mulka:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wie sind Sie denn daran gekommen?

Zeugin Erna Mulka:

Oh, dafür hat mein Mann damals gesorgt.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wie?

Zeugin Erna Mulka:

Wir hatten kein Mädchen. Und die hat es aber sehr gut bei mir gehabt.

Vorsitzender Richter:

War das eine Deutsche, oder war es eine Polin?

Zeugin Erna Mulka:

Nein, das war, ich glaube, eine Österreicherin.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wie lange blieb die denn bei Ihnen?

Zeugin Erna Mulka:

Vielleicht ein halbes Jahr.

Vorsitzender Richter:

Und dann?

Zeugin Erna Mulka:

Und dann ging sie fort.

Vorsitzender Richter:

Ja, war denn das so ohne weiteres möglich?

Zeugin Erna Mulka:

Ja, [Pause] auch das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

War das früher ein Häftling im KZ gewesen?

Zeugin Erna Mulka:

Hat sie mir nie was von erzählt.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wissen Sie, ob das Mädchen nicht verlobt war?

Zeugin Erna Mulka:

Nein. Auch davon hat sie mir nichts erzählt. [...]

Vorsitzender Richter:

Ja. Wollten Sie, Herr Rechtsanwalt Raabe, noch eine Frage stellen?

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja.

Vorsitzender Richter:  
Bitte schön.

Nebenklagevertreter Raabe:  
Frau Zeugin, das war doch eine große Überraschung für Sie, wie Sie plötzlich von Ihrem Mann eine Karte aus dem Gefängnis bekamen. Was war denn da Ihr erster Gedanke?

Zeugin Erna Mulka:  
Oh Gott, wie schrecklich. Wegen Wehrmachtzersetzung, das wußte ich da aber noch nicht. Das habe ich erst später erfahren, als ich ihn im Lazarett besuchte.

Nebenklagevertreter Raabe:  
Ja, haben Sie

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:  
Aber auf der anderen Seite war ich doch froh, daß er raus war. Ich hatte aber immer die Angst, er würde wieder hinkommen. Aber er hat zu mir auch immer gesagt: »Hoffentlich brauche ich da nie, nie wieder zurück«, so ungefähr, »dann würde ich mir selber das Leben nehmen.«

Nebenklagevertreter Raabe:  
Ja, Frau Zeugin, haben Sie dann nicht, nachdem Sie die Karte bekommen hatten, sofort die Absicht gefaßt: Jetzt muß ich sofort zu meinem Mann hin und ihm helfen oder ihn besuchen im Gefängnis?

Zeugin Erna Mulka:  
Das war vielleicht gar nicht erlaubt, denn ich bin nie dagewesen, also habe ich es wohl nicht gedurft.

Nebenklagevertreter Raabe:  
Ja, haben Sie einen Versuch gemacht?

Zeugin Erna Mulka:  
Nein. Ich kann Ihnen auch heute nicht mehr sagen, warum nicht. Wahrscheinlich war das unmöglich. Vielleicht hat schon auf der Karte gestanden: »Besuchen kannst du mich nicht.« Ich wollte, ich hätte die Karte noch. Aber ich kann Ihnen wirklich keine ehrliche Antwort darauf geben.

Nebenklagevertreter Raabe:  
Ja. Aber jedenfalls, einen Versuch haben Sie nicht gemacht.

Zeugin Erna Mulka:  
Nein. Aber als ich dann erfuhr, er war nicht haftfähig und er ist in Berlin weiter – also, war es Tempelhof oder so – ins SS-Lazarett gekommen, da habe ich ihn dann gleich besucht.

Nebenklagevertreter Raabe:  
Aha. Danke schön.

Vorsitzender Richter:  
Wenn keine Fragen mehr sind

Verteidiger Müller [unterbricht]:  
Eine einzige Frage. Frau Mulka, haben Sie Ihren Mann mal gefragt, was er denn nun eigentlich tagsüber macht im Dienst?

Zeugin Erna Mulka:  
Er war da in der Schreibstube, soviel ich wußte.

Vorsitzender Richter:  
Na, er war doch schließlich Offizier. Da sitzt er doch nicht in der Schreibstube wie ein Schreiber.

Zeugin Erna Mulka:

Ja, anfangs ist er dahin kommandiert worden durch einen General Glücks, das weiß ich heute noch.

Vorsitzender Richter:

Ja, das ist ja alles möglich. Der Herr Rechtsanwalt Müller fragt Sie doch, ob er Ihnen was erzählt hat, was er eigentlich für eine Tätigkeit dort ausgeübt hat. Wußten Sie denn, daß er Adjutant war?

Zeugin Erna Mulka:

Ja, darunter habe ich mir weiter nichts vorgestellt.

Verteidiger Müller:

Ja, und wußten Sie, daß er noch weitere Tätigkeiten hatte und was er den ganzen Tag machte? Hat er Ihnen doch wohl

Zeugin Erna Mulka [unterbricht]:

Er war in der Schreibstube und

Verteidiger Müller [unterbricht]:

Ja, in der Schreibstube, doch nicht als Schreiber, sondern Sie meinen im Büro wahrscheinlich, Frau Zeugin. Und hat er Ihnen erzählt, welche Aufgaben er etwa noch neben seiner eigentlichen Tätigkeit hatte, oder hat er darüber überhaupt nicht gesprochen?

Zeugin Erna Mulka:

Es war in der Truppenbetreuung, soviel ich weiß. [...]

Vorsitzender Richter:

Wenn keine Fragen mehr sind, welche Anträge werden zur Beeidigung gestellt?

Staatsanwalt Kügler:

Ich beantrage, die Zeugin gemäß § 61, Ziffer 2 der Strafprozeßordnung als Angehörige unbeeidigt zu lassen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ich schließe mich an.

Vorsitzender Richter:

Von seiten des Rechtsanwalts

Verteidiger Müller [unterbricht]:

[unverständlich] keinen besonderen Antrag. Es ist an sich üblich, daß Angehörige unbeeidigt bleiben. Ich stelle keinen besonderen Antrag.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wir werden darüber gleich beschließen<sup>2</sup>

– Schnitt –

---

<sup>2</sup> Die Zeugin Mulka blieb nach § 61 Abs. 2 StPO »unbeeidigt, da sie die Ehefrau des Angeklagten ist«. Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 22.10.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 103, Bl. 828.